

Unbekannt, Unbekannter alter Meister, Unbekannt nach Salvator Rosa, einreihen.

Bei Handzeichnungen sind in Katalogen ebenfalls Name des Künstlers, Gegenstand der Darstellung, Größe in Zentimetern zu nennen, auch anzugeben, ob die Zeichnung in Bleistift, Kreide, Kohle, Sepia, Tusche zc. ausgeführt, mit Weiß gehöhlt, in Farben angelegt ist, usw. Verschiedene Handzeichnungen haben insofern hohes Interesse, als sie den ersten Entwurf eines Künstlers zu einem später ausgeführten Gemälde und dessen allmähliche Entwicklung bis zur endgültigen Ausführung zeigen.

Bei graphischen Kunstblättern sind bei der Katalogisierung folgende Punkte zu berücksichtigen: 1. Name des Urhebers oder Erfinders der Darstellung. 2. Gegenstand der Darstellung. 3. Die graphische Reproduktionsart des Bildwerks, z. B. Holzschnitt, Kupferstich, Stahlstich, Lithographie usw. 4. Name des reproduzierenden Künstlers. 5. Format oder Größe. 6. Angabe des Deuvreskatalogs oder des Nachschlagewerks, in dem das Kunstblatt beschrieben ist. 7. Preis des Blatts. Ferner muß angegeben werden: die Abdrucksgattung oder der Plattenzustand, die Erhaltung und etwaige Mängel des Blatts. Sehr oft empfiehlt es sich auch, im Katalog zu verzeichnen, auf welches Papier das Blatt gedruckt ist und aus welcher Sammlung es stammt.

Manche Künstlernamen sind gelegentlich in Katalogen nicht an der richtigen Stelle eingesetzt, z. B. Hans Baldung-Grien unter Grien oder Grün, Leonardo da Vinci unter Vinci, Claude Lorrain oder Claude Gellée steht unter Claude, dann unter Lorrain oder unter Gellée, wobei man häufig unterläßt Verweise anzubringen. Auch Namen wie Stefano della Bella, Du Jardin, Le Clerc, Le Ducq, Saint Aubin usw. stehen oft falsch. Bei Unklarheit in dieser Beziehung sollte man sich nach der Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken, Berlin 1899, oder nach Kleemeier, Handbuch der Bibliographie, Wien 1903, richten. Die Vornamen und sonstigen Bezeichnungen zur Unterscheidung von Künstlern gleichen Namens müssen stets beigefügt werden: H. Holbein d. Ält., H. Holbein d. Jüng., Crispin de Passer sen., jun., Simon, Willem, Magdalena de Passer, Friedr. Brelle Vater und Sohn. Bezüglich der Beinamen von Künstlern sei auf den Artikel in Nr. 272 des Börsenblatts vom vorigen Jahre verwiesen.

Der Gegenstand des Bildes muß im Katalog genau nach Vorlage bezeichnet oder möglichst kurz und treffend beschrieben werden. Verschiedene Darstellungen sind im Kunsthandel unter einem besondern Namen bekannt, der im Katalog nicht fehlen darf. Ich nenne hier einige: Affenlaokoön von Tizian, Assunta von Tizian, Breieffer von Jordaens, Chapeau de paille von Rubens, Degenknopf Maximilians von Dürer, Diamant von Berchem, Disputa von Raffael, Engeltüche von Murillo, Flora von Tizian, Holzhackerfamilie von Rembrandt, Hundertguldenblatt von demselben, usw.

Unter allen Umständen muß aus dem Katalog zu ersehen sein, auf welche Art das betreffende Kunstblatt reproduziert ist. Die Bezeichnung Stich, Holzschnitt, Lithographie ist nicht genügend. Es muß immer das besondere Verfahren angegeben sein. Beim Kupferstich sind folgende Techniken zu unterscheiden: 1. Die Linienmanier, Grabstichelmanier oder reine Grabsticheltechnik, Gravure au burin, Gravure en taille-douce, Line engraving. 2. Die Radiermanier, Radierung, Ätzkunst, Gravure à l'eau-forte, Etching. 3. Die Punktier- oder Punzenmanier, Gravure au pointillé, Stippled manner. 4. Die Schabmanier, Schabkunst oder Schwarzkunst, Gravure en manière noire, Mezzotinta. 5. Die Crayonmanier oder Kreidemanier. 6. Die Aquatinta-, Tusch- oder Bistermanier, Manière à l'aquatinte, Gravure au lavis. 7. Der Kupferfarbendruck. In gemischter Manier

ist ein Kupferstich hergestellt, wenn er zum Teil durch den Grabstichel, zum Teil durch Radierung hergestellt ist.

Helldunkelschnitte (Clairobscur, Chiaroscuro) und Farbenholzschnitte müssen in Katalogen als solche bezeichnet werden. Sind Holzschnitte mit Farben bemalt, so hat der Katalog ebenfalls davon Notiz zu nehmen.

Bei Lithographie muß gesagt werden, ob diese koloriert oder lithographischer Farbendruck (Chromolithographie) ist, ferner ob die bildliche Darstellung vom Künstler selbst auf den Stein gezeichnet wurde (Künstlersteinzeichnung, Original-lithographie).

Für Kunstdrucke kommen hauptsächlich folgende photomechanische Vervielfältigungsweisen in Betracht: Photographie, Lichtdruck, Heliogravüre, Photogravüre, Farbenphotographie.

Der Kupferstich wird entweder vom Künstler selbst (Maler-Radierer, Maler-Kupferstecher, Peintre-Graveur), oder von einem berufsmäßigen Kupferstecher ausgeführt. In den Katalogen ist also soweit als möglich stets der Name des Künstlers anzugeben, von dem der Entwurf herrührt, und außerdem der Name des Künstlers, der den Entwurf als Stich, Steindruck usw. ausgeführt hat.

Das Format wird in der üblichen Weise mit Oktav, Quart, Folio, Imperialfolio, Quersolio usw. bezeichnet. Genauer ist die Größenangabe in Zentimetern, z. B. 5 71, Br. 49, oder 71:49 cm. Hierbei muß jedoch der Katalog die Bemerkung enthalten, ob mit diesen Ausmaßen bei Stichen und Lithographien zc. nur die Größe der Darstellung oder bei Photographien usw. die ganze Größe des Kartons gemeint ist.

Ein sehr großer Teil der älteren Stiche, Radierungen und Holzschnitte aller Länder ist mit Angabe der Plattenmerkmale und Zustände, der Stecher usw. in dem für jeden Sammler und Kunsthändler unentbehrlichen Werke von Bartsch, Le Peintre-Graveur (Wien 1802—21, Neue Ausgabe in 21 Bdn. Leipzig 1866—75) verzeichnet, beschrieben und mit Nummern versehen. Außerdem gibt es eine große Anzahl von Verzeichnissen der Werke einzelner Künstler (Deuvreskataloge). Ein gut gearbeiteter Kunstskatalog wird also außer dem Titel des einzelnen Kunstblattes auch eine Bemerkung enthalten, die auf die betreffende Kunstbibliographie hinweist, z. B. B. 125, Sch. 131 = Bartsch 125, Schuchardt 131 (O. Cranach), E. 45 = Engelmann 45 (D. Chodowicki), Th. 829 = Thienemann 829 (J. E. Ridinger), usw. Die Titel solcher Nachschlagewerke und vieler Deuvreskataloge sind in Nr. 206, 207 des Börsenblatts v. J. 1905 mitgeteilt. Hat der Kunsthändler eine Anzahl von Blättern desselben Künstlers zu katalogisieren, so wird er sie nach der Reihenfolge einer der dort aufgeführten großen Kunstbibliographien oder eines Deuvreskatalogs verzeichnen und dem ersten Titel den Verfasser des benutzten Verzeichnisses ganz ausgeschreiben beifügen, während bei den folgenden Blättern desselben Künstlers nur Anfangsbuchstabe und Nummer gesetzt werden, z. B. Parthey 597, dann P. 863, P. 909, P. 2643 (W. Hollar), usw. Manche Firmen sparen zu sehr mit diesen Literaturnachweisen. Die Bedeutung der betreffenden Buchstaben ist ja den alten Sammlern und Händlern bekannt; aber gar manchem Anfänger sind diese geheimnisvollen Buchstaben und Ziffern ein unlösbares Rätsel. Eine Titelangabe der in dem betreffenden Katalog angeführten Bibliographien, vielleicht unter Abkürzungen, wäre sehr zu empfehlen. Ist irgend ein Blatt oder ein Plattenzustand in einer der für einen Katalog benutzten Bibliographien nicht aufgeführt, so wird der Kunsthändler seinem Verzeichnis einen entsprechenden Vermerk beifügen, z. B.: Nicht bei Bartsch, Nicht bei Jombert.

Den Plattenmerkmalen und Abdrucksgattungen von